

Liebenau Teilhabe

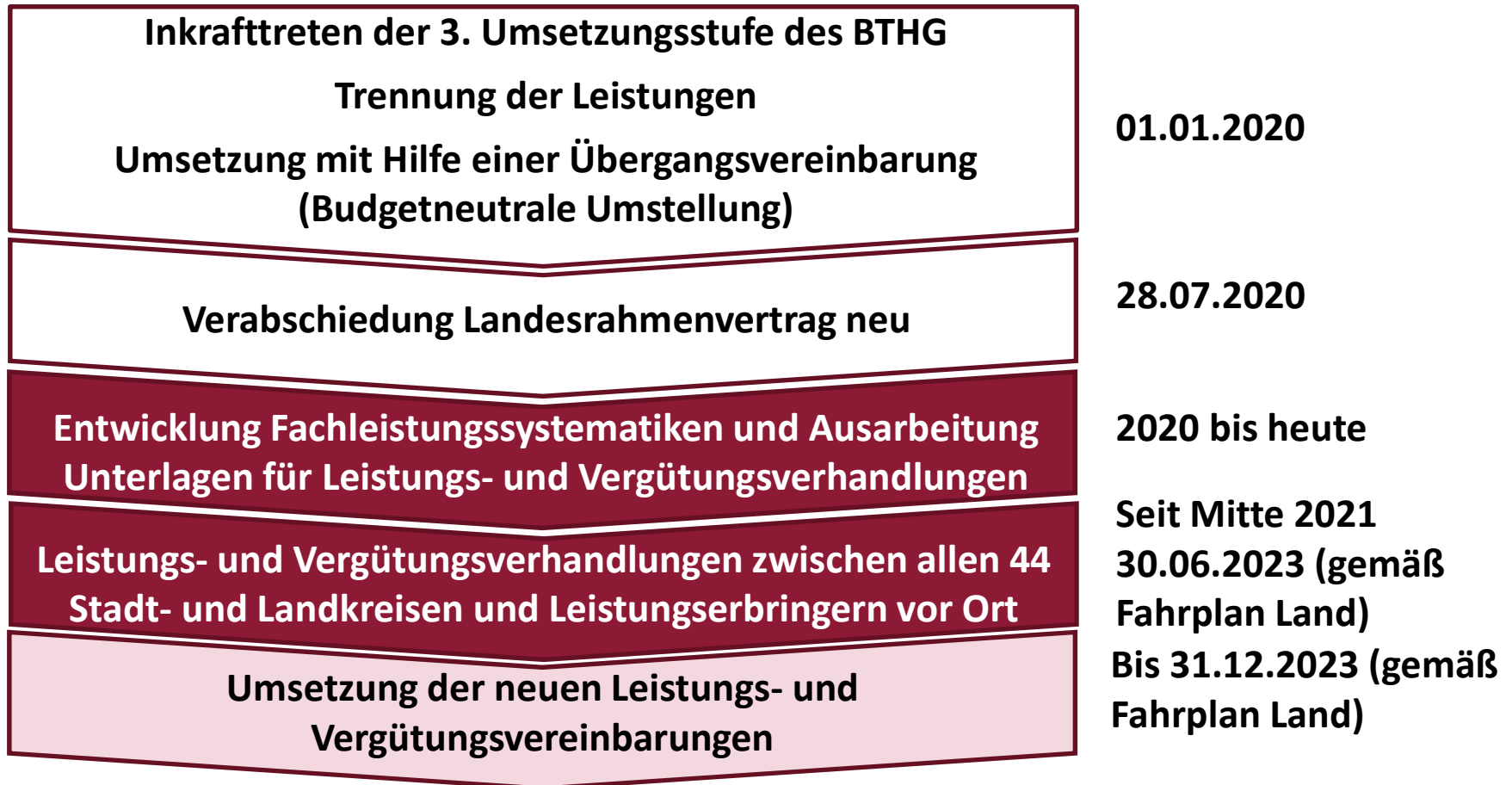
19.11.2022

**Information für Angehörige & rechtliche Betreuerinnen und Betreuer
Umsetzung des BTHG in der Liebenau Teilhabe – Aktueller Stand**

Übersicht

- 1. Aktueller Stand in Baden-Württemberg**
2. Was ändert sich mit der Umstellung von der Übergangsvereinbarung auf die Leistungsvereinbarungen nach dem neuen Landesrahmenvertrag?
3. Aktueller Stand in der Liebenau Teilhabe und Umsetzungsfahrplan
4. Ihre Fragen

Aktueller Stand in Baden-Württemberg



Übersicht

1. Aktueller Stand in Baden-Württemberg
2. **Was ändert sich mit der Umstellung von der Übergangsvereinbarung auf die Leistungsvereinbarungen nach dem neuen Landesrahmenvertrag?**
3. Aktueller Stand in der Liebenau Teilhabe und Umsetzungsfahrplan
4. Ihre Fragen

Was verändert sich mit der BTHG-Echtumstellung?

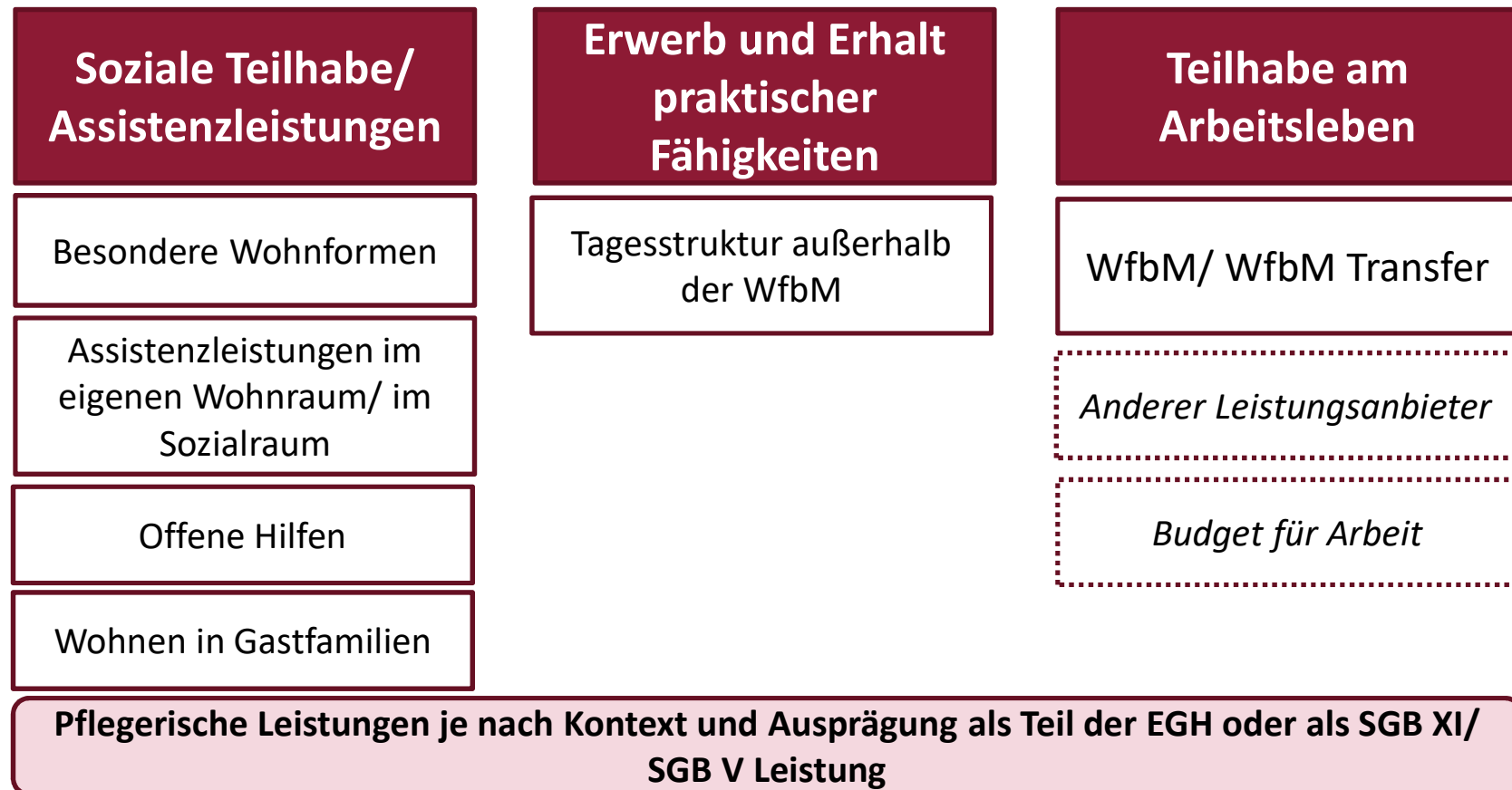
- ✓ Neue (personenorientierte) Leistungssystematik, insbesondere in der besonderen Wohnform
- ✓ Schrittweise Durchführung des Gesamtplanverfahrens und Leistungsbescheidung in der neuen Fachleistungssystematik
- ✓ Die Preise für Miete und Leistungen zum Lebensalltag werden neu kalkuliert und folgen nicht mehr der Logik der budgetneutralen Umstellung
- ✓ Der WBVG-Vertrag wird überarbeitet und neu ausgestellt
- ! **Das Treuhandkonto steht nicht mehr für Zahlungen der Grundsicherung/ sonstiger Einkommen zur Verfügung**



Die Einrichtung eines Girokontos und die Umstellung der Zahlungen ist erforderlich

Wir informieren nochmals rechtzeitig vorher!

Gesetz (SGB IX) und Landesrahmenvertrag unterscheiden im Wesentlichen drei Leistungsbereiche



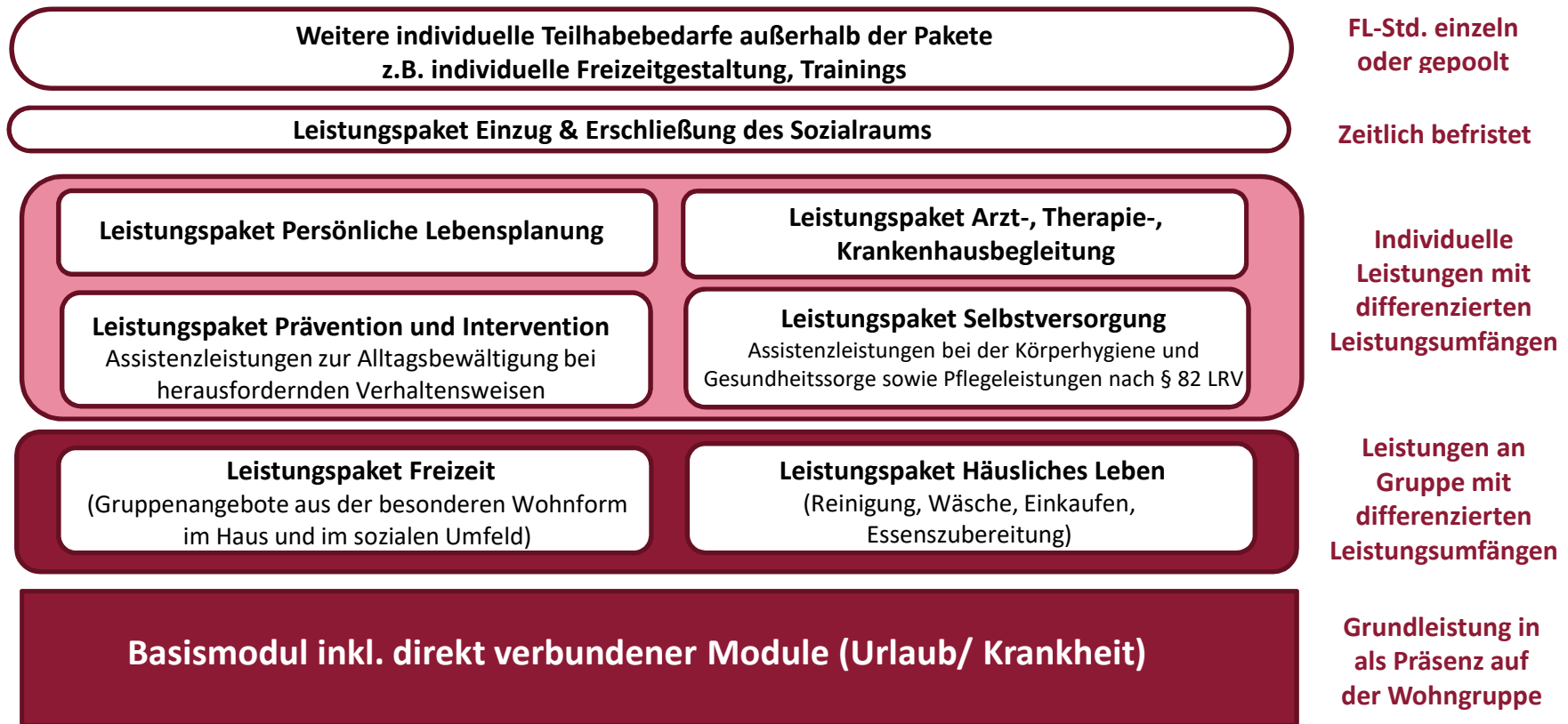
Grundlagen der neuen Fachleistungssystematik in der besonderen Wohnform

Künftig keine Einheitspauschale nach HBG mehr

Personenorientiertes Leistungsmodell mit drei Kernbausteinen

- ▶ **Basisleistungen**, für **alle Bewohner:innen** in der Wohngruppe **in gleichem Umfang**
- ▶ Leistungen, die grundsätzlich **an eine Gruppe gerichtet** sind, der **Umfang der Assistenzleistung unterscheidet sich** entsprechend des individuellen Bedarfs
- ▶ **Individuelle Leistungen** an einzelne Bewohner:innen entsprechend des individuellen Bedarfs

Modell LIBOS – personenorientiert – partnerschaftlich - praxisnah



Wäscherei-Leistungen sind Teil der Fachleistung und nicht Teil der Leistungen zum Lebensalltag

Leistungspaket Häusliches Leben
(Reinigung, **Wäsche**, Einkaufen, Essenszubereitung)

Die Wäscherei-Leistungen sind Teil des
Fachleistungspaketes „Häusliches Leben“.

Das „**Selber waschen**“ von Oberbekleidung durch Sie als Angehörige führt daher zu keiner Einsparung in den Leistungen zum Lebensalltag. Daher kann die Liebenau Teilhabe hierfür auch **keinen Preisnachlass** auf die **Leistungen zum Lebensalltag** gewähren.

Begleitung im Krankenhaus – Seit 1.11.2022 eine neue Leistung der Eingliederungshilfe

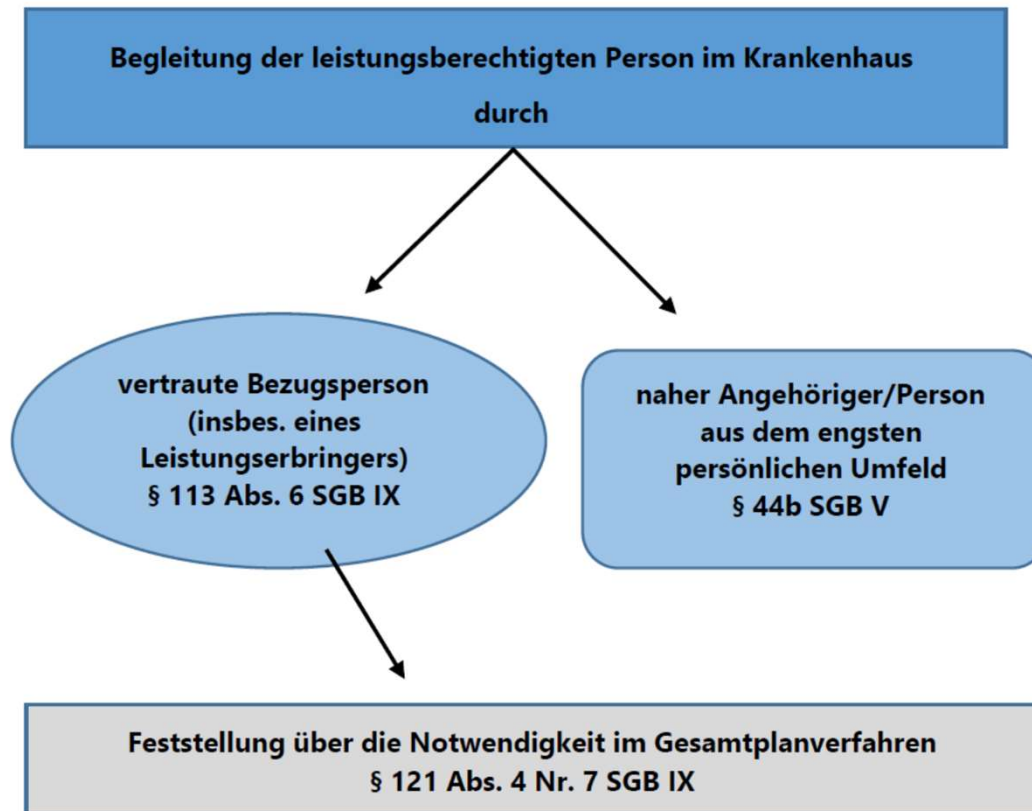


Abbildung entnommen aus der Orientierungshilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe zu den Assistenzleistungen im Krankenhaus

S. 10 - 21.11.2022

Begleitung im Krankenhaus

Die Begleitung durch Angehörige oder Bezugspersonen aus dem engsten persönlichen Umfeld wird finanziert, wenn

- ▶ die begleitete Person eine (drohende) Behinderung im Sinne des **§ 2 Abs. 1 SGB IX** hat,
- ▶ Leistungen der Eingliederungshilfe bezieht,
- ▶ der Begleitungsbedarf mit An- und Abreise mindestens acht Stunden umfasst,
- ▶ der Begleitperson durch die Begleitung ein Verdienstaufschlag entsteht,
- ▶ die Begleitung medizinisch notwendig im Sinne der **Krankenhausbegleitungs-Richtlinie** ist. Dies wird durch eine ärztliche Bescheinigung festgestellt. Die im Gesamtplan festgestellte Erforderlichkeit der Begleitung ist hier nicht maßgeblich,
- ▶ sowohl die Person mit Begleitungsbedarf als auch die Begleitperson gesetzlich krankenversichert ist. Ist die Begleitperson nicht gesetzlich versichert, steht ihr nur ein Anspruch auf Freistellung von der Arbeit, nicht jedoch auf Krankengeld zur Kompensation ihres Verdienstaufschlags zu.

Begleitung im Krankenhaus – Umsetzung des Angebotes in der Liebenau Teilhabe

Aktuell: Übergangsvereinbarung

- ▶ Begleitung im Krankenhaus war bisher nicht in Komplexleistung enthalten
- ▶ Eine Refinanzierung im Rahmen der Übergangsvereinbarung ist daher nicht gegeben
- ▶ Dementsprechend wurden bisher hierfür keine Personalressourcen vorgehalten

Nach Umsetzung neuer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung

Kann grundsätzlich im Rahmen des Leistungspaketes Arzt-, Therapie-, Krankenhausbegleitung erbracht werden

Voraussetzung:

- ▶ Leistungsträger bewilligt die Leistung
- ▶ Personalressourcen stehen zur Verfügung

Zentral: Das Gesamtplanverfahren – hier wird der Leistungsumfang ermittelt!

Das Gesamtplanverfahren (§ 117 SGB IX)

Ermittlung des individuellen Bedarfs unter **Beteiligung** des Leistungsberechtigten und einer Person des Vertrauens.

Festlegung des Leistungsumfangs nach Inhalt, Umfang und Dauer



Leistungsbescheid

- ▶ Bewilligte Module und Leistungspakete
- ▶ Intensitätsstufen der Leistungspakete
- ▶ Individuelle Fachleistungsstunden

Es besteht **Anspruch** auf ein **persönliches Gespräch!**
Wir unterstützen Sie in der Vorbereitung und/ oder auf Wunsch als Person des Vertrauens

Gemäß Urteil des Bundessozialgerichts dürfen **Leistungsbescheide nicht mehr befristet werden!** ([BSG, 28.1.2021, B 8 SO 9/19 R](#))

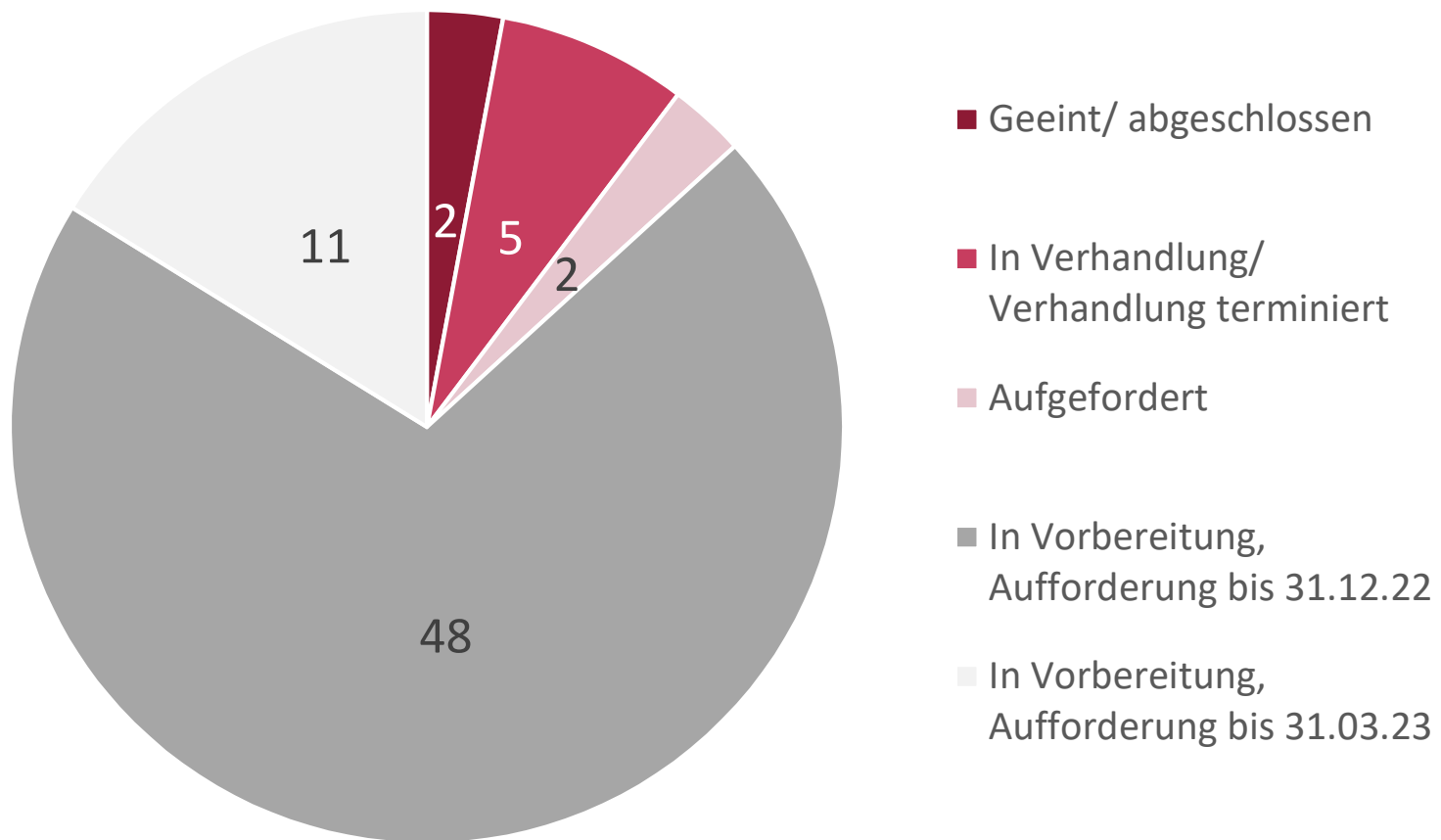
Die **Liebenau Teilhabe** kann nur den **Leistungsumfang erbringen**, der **beschrieben** ist!

Erscheint dieser **nicht ausreichend**, ist beim Leistungsträger (Landkreis) **Widerspruch** einzulegen!

Übersicht

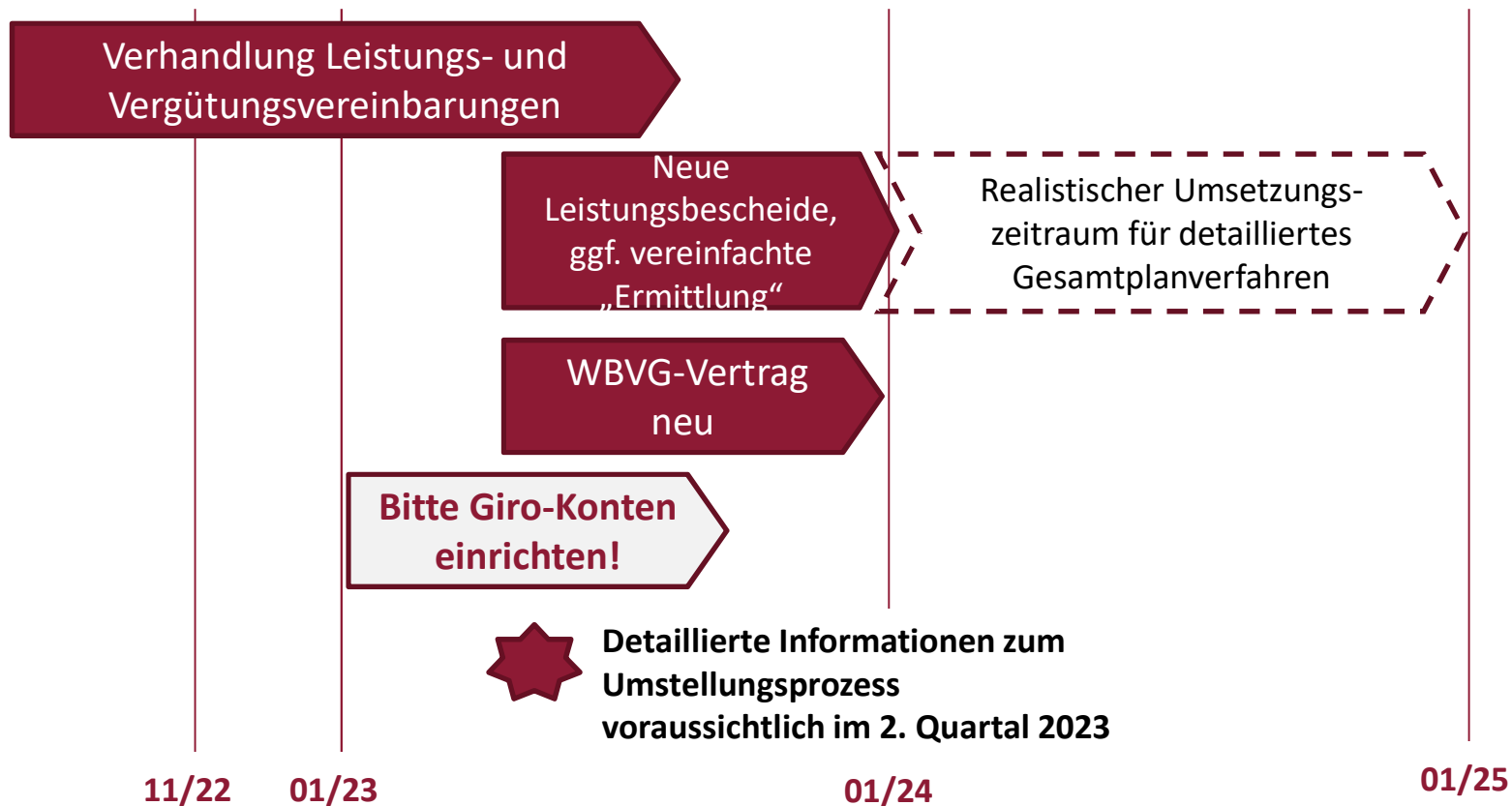
1. Aktueller Stand in Baden-Württemberg
2. Was ändert sich mit der Umstellung von der Übergangsvereinbarung auf die Leistungsvereinbarungen nach dem neuen Landesrahmenvertrag?
- 3. Aktueller Stand in der Liebenau Teilhabe und Umsetzungsfahrplan**
4. Ihre Fragen

In der Liebenau Teilhabe sind 68 Vereinbarungen neu zu verhandeln



S. 15 - 21.11.2022

Umsetzungsfahrplan in der Übersicht



Übersicht

1. Aktueller Stand in Baden-Württemberg
2. Was ändert sich mit der Umstellung von der Übergangsvereinbarung auf die Leistungsvereinbarungen nach dem neuen Landesrahmenvertrag?
3. Aktueller Stand in der Liebenau Teilhabe und Umsetzungsfahrplan
- 4. Ihre Fragen**

Ihre Fragen (I)

Was ändert sich im Bereich Ambulante Dienste/ Persönliches Budget?

- ▶ Leistungen des bisherigen ABW werden ebenfalls auf die Anforderungen des neuen LRV angepasst.
- ▶ Dies erfolgt individuell in jedem Landkreis.
- ▶ In der Regel werden die Leistungsumfänge über Zeitkorridore abgestuft und über Monatspauschalen abgerechnet
- ▶ Beim Persönlichen Budget gibt es keine grundsätzlichen Veränderungen
Kostensteigerungen (Tarif, Sachkosten) erfordern eine Preisanpassung für das Jahr 2023
- ▶ Die Regelungen zum Betreuten Wohnen in Gastfamilien werden gerade auf Landesebene endgültig abgestimmt

Ihre Fragen (II)

Schonvermögen/
Vermögens-
freigrenzen

- ▶ In der **Grundsicherung** nach SGB XII (Sozialhilfe) gilt ein Vermögensschonbetrag von **5.000,- EUR**
- ▶ In der **Eingliederungshilfe** (SGB IX) gilt aktuell ein Betrag von **59.200,- EUR**
- ! **Aber:** Werden **gleichzeitig zu Leistungen der EGH** auch **Leistungen der Grundsicherung** im Alter oder bei Erwerbsminderung bezogen **gilt die Grenze der Grundsicherung.**

Verbuchung auf
Treuhandkonto,
Ausweis von
Kontoständen

- ▶ Die **Grundsicherung** wird **vorfristig**, d.h. bereits am Ende des Vormonats **überwiesen**
- ▶ Unsere **Abrechnung** erfolgt zum **8. des Monats**
- ! D.h.: In diesem Zeitraum kann es ggf. **kurzfristig zu Beständen über 5.000,- EUR** kommen.
- Bitte **prüfen Sie** in jedem Fall die **Kontoauszüge** bevor Sie diese bei Behörden einreichen. Bedarf erhalten Sie von uns einen Kontoauszug zu einem anderen Stichtag.

Ihre Fragen (III)

**Bestattungsvorsorge
Teil des
Schonvermögens?**

- ▶ **Keine gesetzliche Regelung** ob und in welcher Höhe Bestattungsvorsorge Teil des Schonvermögens ist, einzelne Gerichtsurteile geben Orientierung
- ▶ Bestattungsvorsorge ist Schonvermögen, wenn sie **zweckgebunden und angemessen** ist
- ▶ Zweckgebundene Vorsorgeverträge gelten als Schonvermögen, wenn Sie vor Eintritt der Bedürftigkeit abgeschlossen wurden

Weitere Fragen?

▶